

RS Vwgh 1962/7/3 1731/59

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.07.1962

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §129;

BAO §184 Abs3;

1. BAO § 129 gültig von 31.12.1981 bis 29.12.1989 aufgehoben durch BGBl. Nr. 660/1989
1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y14542;

Rechtssatz

Verkäufe gegen Rechnung auf fingierte Abnehmer bzw gegen Zettel, die dann vernichtet werden, stellen Zuwiderhandlungen gegen die Buchführungsvorschriften dar, die die Behörde zur Schätzung berechtigen. Überdies ergibt sich in solchen Fällen ein Verstoß gegen das dem Grundsatz ordnungsgemäßer Buchführung entspringende Erfordernis, daß jede Buchung belegmäßig nachzuweisen ist.

*

E 3.7.1962, 1731/59 #1;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1962:1959001731.X01.1

Im RIS seit

03.07.1962

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>